

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 43 (1960)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Kirche und Laizismus im französischen Schulwesen  
**Autor:** H.G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-410986>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und ehrliche Wirtschaftspolitik nicht, sondern nur das unmoralische Macht- und Geldstreben Einzelner oder bestimmter Gruppen.

Das Menschsein verlangt die Geistesfreiheit, der Mensch will denken und mitteilen können, was er für richtig hält. Dem Menschen allein ist ein solcher weitschweifender Geist gegeben. Er hat das Recht, ihn zu gebrauchen, wie er will, und hat die Pflicht, aus Menschlichkeit andern diese Freiheit auch zu gewähren. Weltbild und Weltanschauung bilden sich im einzelnen Menschen individuell aus, dies ist durch das Wesen menschlichen Geistes bedingt. Daher sind Dogmen und Doktrinen, welchen man seinen Geist unterwerfen muß, dem Wesen des Geistes widersprechend, daher naturwidrig und rückständig. Nur aus geistig freien Menschen kann das wahre Menschenstum erwachsen.

## Kirche und Laizismus im französischen Schulwesen

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres wurde in Frankreich ein neues Schulgesetz erlassen, das die Beziehungen zwischen Kirche und Staat mehr oder weniger zeitgemäß bereinigt. Ueber die Verhandlungen, die in Frankreich zur Installation dieses neuen Schulgesetzes der V. Republik führten, läßt sich die «Schweizerische Lehrerzeitung» in ihrer Nummer 9 vom 26. Februar 1960 von einem sachkundigen Mitarbeiter (Paul Keller) in einer eingehenden Studie berichten. Gerne entnehmen wir ihr einige Ausführungen, die auch für unsere Leser von Interesse sein dürften.

Da lesen wir als obersten Verfassungsgrundsatz: «Die Republik ist „une et indivisible“, eins und untrennbar. Dieses Verfassungsdogma schließt ein kantonales oder kommunales Schulwesen, wie es in der Schweiz besteht, völlig aus. Der ganze staatliche Schulunterricht untersteht direkt und in vertikaler Linie dem Erziehungsministerium. Nachdem der Staat aber auch laizistisch ist, kann er keinen anderen Unterricht als eben einen laizistischen erteilen. In den französischen Staatschulen gibt es keinen Religionsunterricht, in keinem Klassenzimmer hängt ein Kruzifix. Dagegen muß jedes Schulhaus mit einer Fahne der Republik geschmückt sein. Die Schüler wer-

den auch in einer Art Gesellschaftsreligion unterwiesen, nämlich in der „MORAL“. Diese Moral ignoriert aber Gott und jedes religiöse Konzept, sie fußt lediglich auf der Erkenntnis, daß ein Gesellschaftsleben ohne Moral, d. h. ohne eine übermaterielle und die Handlungsweise des einzelnen Menschen bestimmende Wertordnung nicht möglich ist. Der Staatsunterricht ist „laizistisch, kostenlos und obligatorisch“. Das Lehrprogramm wird vom Erziehungsministerium dem ganzen Lande vorgeschrieben, und zwar von der „Ecole maternelle“ (Kindergarten) bis zur Fakultät.»

Seit Kriegsende sieht sich der Staat hinsichtlich der Schule vor ganz besondere Schwierigkeiten gestellt, wegen der Platz- und Personalfrage.

Es fehlt überall an Schulhäusern, und der Mangel an Lehrkräften ist geradezu katastrophal, ganz besonders für die technische Ausbildung der Jugend. Frankreich hat in dieser Hinsicht einen riesigen Rückstand aufzuholen. Aber nicht nur im Bereich ihrer materiellen Unzulänglichkeiten wird im Parlament die französische Staatsschule scharfer Kritik unterzogen, sondern auch im Hinblick auf das Unterrichts- und Schulprogramm. Es wird von einer schweren Krise gesprochen: Das Schulwesen sei den Erfordernissen des modernen Lebens überhaupt nicht mehr gewachsen. Nicht eine bloße Reform tue not, sondern eine totale Umstellung der ganzen Erziehungskonzeption. Vor allem seien auch die Mittel für die Ausbildung der Jugend zu eng bemessen, besonders im Vergleich zu Großbritannien, den USA und der Sowjetunion.

Das neue Schulgesetz ist ein «Rahmengesetz», es ist ein Rahmen, der nun noch durch die Anwendungsdekrete ausgefüllt werden muß, auf die man in allen Lagern sehr gespannt ist. Aus dem Bestreben, den konfessionellen oder freien Schulen — die für die französische Nation von größter Wichtigkeit sind, da der Staat nicht fähig ist, allen Kindern Unterricht zu geben — möglichst weitgehend entgegenzukommen, entstand aus dem Schulgesetz ein Zwitterding, das weder die Klerikalen noch die Kirche und noch weniger die Laizisten befriedigt.

«Durch das Gesetz werden die Staatsschulen verpflichtet, nicht nur die religiöse Freiheit zu gewährleisten, sondern auch die Freiheit des Religionsunterrichts. Die konfessionellen Schulen, die vom Staat die Besoldungsgelder für ihre Lehrkräfte empfangen, werden nicht nur der pädagogischen und finanziellen Kontrolle des Staates unterstellt, sie müssen sich

„Du trägst ja einen Suyacal“, sagte Santo Tomas. „Es ist doch noch gar nicht die Regenzeit.“

„Ich werde das alles noch einmal machen“, sagte Christus.

„Schön“, sagte Santo Tomas. „Aber erst wollen wir noch eine Chicha trinken.“

Er setzte sich bei einem großen Felsblock hin und goß Chicha in eine Schale. Aber Christus wollte nicht trinken. Er war wütend, weil Santo Tomas mehrere Indios bei sich hatte. Die tranken die Chicha, aber sie hatten Angst, und untereinander sagten sie: „Er ist wütend.“

„Willst du wirklich nicht trinken?“ fragte Santo Tomas noch einmal.

„Nein“, sagte Christus, „ich trinke keine Chicha mit Indios.“

„Dann werde ich dir etwas Besonderes machen“, sagte Santo Tomas.

Er spuckte in seine rechte Hand und rieb mit dem Zeigefinger der Linken darin. Dann goß er alles in einen Krug; es rann so viel aus seiner Hand, daß der Krug voll wurde. Und was er da gemacht hatte, war der erste Comiteco.

„Das ist nur für dich“, sagte Santo Tomas. „Trinke!“ Christus setzte den Krug an die Lippen und trank.

„Das ist lecker“, sagte Christus, und trank gleich nochmal.

Santo Tomas aber hatte gezauhert, so daß der Krug nicht leer wurde. Und so fing der böse Christus an zu singen, und nachher lag er neben dem Felsblock und schlief.

Santo Tomas nahm ihm den Suyacal weg und ging durch Chiapas, und wo ein kleines Tal war, da zog er einen Halm aus dem Suyacal und steckte ihn unter einen Stein. Da entsprang sogleich eine Quelle. Darum gibt es so viele Bäche in Chiapas. Die Indios aber zogen Christus die Kleider aus, so feinen Stoff hatten sie noch nie gesehen.

Als Christus am nächsten Morgen zu sich kam, schrie er laut auf: „Ich bin nackt. Die Diebe!“ Es ist nämlich eine große Schande für weiße Leute, nackt zu sein.«

Der Mann aus Oxchuc lachte. Alle lachten. Denn die Indios finden einen Ladinokörper abscheulich. Sie selbst sind ja Bronzestatuen. Der Mann aus Oxchuc aber sagte:

„Santo Tomas hatte den Schrei von Christus gehört, kam herbei und warf ihm einen Poncho zu.

„Wo ist mein Suyacal?“ wollte Christus wissen.

„Den werden wir suchen“, antwortete Santo Tomas. „Aber mir scheint, dein Kopf ist schwer. Am besten nimmst du noch ein Schlückchen.“

So langte Christus wieder zum Krug. Christus hat den Suyacal vergessen, er hält immer den Krug fest, und Santo Tomas hat gemacht, daß er nicht zerbricht.

Manchmal versucht Christus aufzustehen. Aber er fällt gleich wieder hin. Darum gibt es die Erdbeben in Chiapas.«

(Mit freundlicher Genehmigung des Werner Classen Verlags dem Buch „Mayakreuz und rote Erde“ v. Wolfg. Cordan entnommen. Preis Fr. 13.80.)

gleichzeitig auch verpflichten, die Gewissens- und Glaubensfreiheit der Schüler zu respektieren und alle Schüler, gleichgültig welcher Abstammung sie sind und welchen Glauben sie praktizieren, aufzunehmen».

Den katholischen Privatschulen wird Individualität und Eigenpersönlichkeit gewährleistet, aber wenn sie ihre volle Unabhängigkeit bewahren wollen, müssen sie auch finanziell selbständig bleiben. Ohne grundsätzliche und pädagogische Gegenleistung gibt es kein Geld. Auf Grund dieses Prinzips haben die Privatschulen drei Möglichkeiten:

1. Sie können bleiben wie und was sie sind und waren, und werden auch weiterhin, aber höchstens während 6 Jahren, gewisse Staatssubventionen beziehen.

2. Sie können mit dem Staat einen sogenannten Assoziationsvertrag abschließen, wonach der Staat in höheren Schulen die Unterrichtskosten für gewisse profane Schulfächer übernimmt, aber Disziplinen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Glauben und Weltanschauung stehen, wie etwa Geschichte, Naturkunde, Philosophie, dem privaten, bzw. kirchlichen Schulungsbereich überlassen bleiben.

3. Die Privatschulen der Primarschulstufe können mit dem Staat einen sogenannten «einfachen Vertrag» vereinbaren, der ebenfalls die Uebernahme der Unterrichtskosten durch den Staat vorsieht, der dann eine pädagogische und finanzielle Kontrolle ausübt.

Was ist nun das Resultat dieser Schulreform? Das neue Schulgesetz wird den Klerikalismus und den Laizismus nicht miteinander versöhnen. Die Kirche ist ob der getroffenen Lösung nicht zufrieden, denn einmal ist die «Institution des einfachen Vertrages», der den konfessionellen Schulen größtmögliche Freiheit gewährleistet, zeitlich befristet, und sodann empfinden die katholischen Kreise es als demütigend, die neuen Subventionen aus der Hand eines Regimes empfangen zu müssen, das die Kirche mit Mißtrauen betrachtet. Sie hat denn auch nach der Annahme des neuen Schulgesetzes keine Triumphe gefeiert. Kardinal Gerlier, Primas der römischen Kirche in Frankreich, bezeichnet das neue Schulgesetz als eine «hinkende Angelegenheit». Kardinal Liénart hofft wenigstens, der dem neuen Gesetz zugrunde liegende Geist werde die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und den konfessionellen Schulen fördern. Recht mißtrauisch tönt es aus dem Lager der unmittelbar interessierten freien Schulen: «Das neue Gesetz birgt zahlreiche Gefahren in sich, und mit größter Wachsamkeit muß es angewandt werden.»

Was sagen die Laizisten? Sie haben dem neuen Unterstüzungsgesetz der freien Schulen bereits den Kampf angesagt und trachten, es bei der erstbesten Gelegenheit zu Fall zu bringen. So erklärt der Sozialistenführer Guy Mollet: «Eines Tages wird eine neue Parlamentsmehrheit die totale Trennung von Kirche und Staat beschließen. Dann werden alle Privatschulen kurzerhand verstaatlicht werden, sofern sie und ihre Lehrer von den Staatsgeldern lebten, denn man wird ihnen ihre materielle Abhängigkeit vom Staat dahin auslegen, sie seien nun ein öffentlicher Dienst geworden. Das ist weder eine Drohung noch eine Erpressung. Das liegt in der Logik des Systems, und es ist auch unser Wille. Im Namen meiner Freunde verpflichte ich mich, ihn zu erfüllen.»

Das französische Schulproblem ist also seit dem 30. Dezember 1959 nicht gelöst: der Schulkampf ist nur in eine neue Phase eingetreten. Es zeugt von Erfahrung und Weitsichtigkeit, daß das Schulgesetz die Errichtung von Schlichtungsausschüssen in allen Departementen des Landes sowie einen nationalen Schlichtungsausschuß vorsieht. Sie werden sich mit allen Konflikten zu befassen haben, die aus der Anwendung des Schulgesetzes hervorgehen könnten, und diese werden sicher nicht ausbleiben.

H. G.

## Die unsichere Kirche

In Nr. 4/1960 haben wir vorerst bloß einmal gefragt: «Wird die Kirche unsicher?» und an zwei Fakten aus der unmittelbaren Gegenwart dargelegt, warum wir so fragen. Eine Durchsicht der neueren kirchlichen Zeitschriften erbringt eine derartige Fülle von Symptomen einer inneren Unsicherheit auch in wesentlichen Fragen des Glaubens, daß wir heute die Frageform ersetzen dürfen durch die Feststellung: «Die Kirche wird nicht nur, sie ist in ihrem Wesen und Grund unsicher.» Wir geben nachstehend eine Auslese aus diesen Unsicherheitssymptomen und hoffen, daß nicht nur unsere eigenen Leser, sondern auch christliche Leser, denen diese Zeilen zufällig in die Hand geraten, mit mir finden werden, daß wir uns mit unserer heutigen positiven Titelfassung nicht zu weit hinausgewagt haben.

1. Seit Jahren verfolgen wir mit Interesse die Diskussion über den für die *Konfirmation* geeigneten Zeitpunkt. Das bis jetzt übliche Konfirmationsalter hat sich zwar durch Jahrhunderte halten können, nun aber wird man unsicher. Erstaunlich sind die Begründungen für diese Abänderungsanträge. Da wird nämlich so argumentiert: Die jetzt übliche Konfirmation ist zu früh; die Jugend ist für diesen Akt, der für den Weiterverbleib in der Kirche entscheidend sein soll, noch gar nicht reif genug; darum Konfirmation erst später, im Alter von 18 bis 20 Jahren. — Gegenantrag: Die Konfirmation kommt zu spät. Die Jugend ist heute sehr kritisch und neigt zur Ablehnung der religiösen Führung; darum muß die Konfirmation gehörig vorverlegt werden in ein noch nicht so kritisches Stadium; die katholische Kirche weiß, warum sie ihre Kinder so früh firmt. Ueberraschenderweise sind es gerade betont christliche Kreise, die immer wieder darüber klagen, daß die heutige Konfirmation die Jugend eher aus der Kirche hinaus, nicht aber in die Kirche hinein konfirmiere.

2. In Frage gestellt ist heute auch das für die *Taufe* bestgeeignete Alter. Die heutige Kleinkindertaufe widerspricht den Weisungen des Evangeliums, darum gibt es neben den großen Kirchen die Gemeinschaft der Wiedertäufer. Religiöse Kreise in Deutschland verlangen, als Ausgleich und Kompromiß gewissermaßen, daß die Kirche neben der Kindertaufe auch die Erwachsenentaufe gestatte und freigebe.

3. Wesentlich tiefer geht die Frage, ob von der Kirche aus überhaupt noch *Religionsunterricht* erteilt werden soll oder nicht. Wie — haben wir da recht gehört? Noch summt und brummt es ja in unseren Ohren von all den früheren und sehr scharfen Kontroversen um diesen Religionsunterricht in der Schule. Mit Händen und Füßen haben sich doch die Kirchen beider Konfessionen immer gewehrt für ihren Religionsunterricht; mit Zähnen und Klauen haben sie ihn verteidigt, haben Himmel und Hölle beschworen und behauptet, daß Kultur und Sitte und Bildung jämmerlich in die Brüche, in die Fetzen gehe, falls dieser Unterricht aufgegeben werde. Wehe, dreimal Wehe haben sie geschrien über den, der es wagte, hier anderer Meinung zu sein. Zeter und Mordio haben sie geschrien, wenn bei der Trennung von Kirche und Staat da und dort ein Staat den kirchlichen Unterricht vor die Schulhaustüre hinaustellte. Wo Staat und Kirche nicht scharf, nicht konsequent getrennt wurden wie in Basel und Genf, da haben beide Kirchen erbittert darum gekämpft, daß ihr kirchlicher Unterricht doch noch im Zusammenhang mit dem Schulpensum und in den staatlichen Schulräumen stattfinde, damit wenigstens der äußere Zusammenhang mit der Schule gerettet werde. Wo Staat und Kirche nicht getrennt sind, muß bekanntlich die Staatsschule diesen Unterricht übernehmen — und sie besorgt, von der Kirche aus gesehen, dieses Geschäft mehr schlecht als recht, wie gelegentliche Stoßaufzüge von der Kirche her verraten.